



Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau

Rat und Hilfe; Finanzhilfen und Seniorenbeauftragte



Ausstellung

vom 04. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017

im Landratsamt Weilheim-Schongau,

Amtsgebäude II (Foyer)

Stainhartstraße 7, Weilheim i. OB

Ausstellungen im Landratsamt Weilheim-Schongau

Seit einigen Jahren stellen wir den Besuchern unseres Hauses in unterschiedlichen Ausstellungsreihen unseren Landkreis vor. Die Ausstellung befindet sich im Foyer des Amtsgebäudes II, Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim und kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden.

*Älter werden im
Landkreis Weilheim-Schongau*
- ein Thema, das uns alle angeht. Vor dem
Hintergrund des demographischen Wandels
kommt der älteren Generation hierbei ein
besonderer gesellschaftlicher Stellenwert
zu.

Die Ausstellungsreihe 2017/2018 stellt uns in fünf Abschnitten das „Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau“ vor. Im ersten Ausstellungszeitraum im Herbst 2017 erfahren sie alles über „Rat und Hilfe“. Mit dieser Ausstellung möchten wir gerade älteren Menschen eine kleine Hilfestellung an die Hand geben.

Pressestelle
des Landkreises Weilheim-Schongau

Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau

Mit unserer Ausstellungsreihe

Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau

möchten wir Sie in den nächsten Monaten über verschiedene Themenbereiche informieren, von Wohnen im Alter über den Bereich der Pflege bis hin zur Freizeitgestaltung / Aktivitäten für Senioren im Landkreis.



Rente!

Was steht mir zu?
Wo informiere ich mich?

Endlich Ruhestand!

Wie gestalte ich meine Freizeit?

Vorsorge!

Was sollte ich jetzt schon für später regeln?

Das Alter stellt uns alle vor neue Herausforderungen

Beratung / Hilfe / Information für Pflege, Finanzhilfen, Belange von Senioren...

Welche Leistungen gibt es?
Wer bietet Beratung und Unterstützung an?
Wo kann ich mich informieren?

Gesundheit!

Wie ist unser Landkreis z. B. in punkto Krankenhausversorgung aufgestellt?

Den Beginn machen die Bereiche:

- ✓ **Rat und Hilfe**
- ✓ **Finanzhilfen**
- ✓ **Seniorenansprechpartner in den Gemeinden**



Rat und Hilfe

Unser Leben wandelt sich ständig, so auch im Alter. Hilfreich und notwendig kann hierbei Beratung sein, sei es rechtliche Beratung, als auch Sozialberatung.

Dies trifft natürlich zunächst uns selbst, aber auch unsere Angehörigen.

In unserem Landkreis finden Sie Beratungsangebote:

- durch Wohlfahrtsverbände
- durch Behörden, Vereine und Institutionen und
- natürlich durch uns, das Landratsamt Weilheim-Schongau



© MH - Fotolia.com

#131652324

Sozialberatung

Beratung in schwierigen sozialen Situationen:

Landratsamt Weilheim-Schongau:

- ❖ Gesundheitsamt im Landratsamt Weilheim-Schongau
Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim
Telefon: 0881 / 681 – 1600

Wohlfahrtsverbände:

- ❖ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Weilheim-Schongau e.V.
Telefon: 08803 / 611 44
- ❖ Caritasverband Landkreis Weilheim – Schongau e. V.
Telefon: 0881 / 909 590 - 0
- ❖ Diakonie Oberland
Telefon: 0881 / 9 291 - 70

Beratung bei seelischer Erkrankung und in Krisensituationen:

- ❖ Gerontopsychiatrische Beratung und Sozialpsychiatrischer Dienst
Telefon: 0881 / 92 45 20 -241
08861 / 13 12
08856 / 93 46 72
- ❖ Krisendienst Psychiatrie – Telefonische Beratung und Krisenhilfe
Telefon: 0180 / 655 3000

Die Rente ...

- lange darauf hingearbeitet...
- Weiß ich über meine Ansprüche Bescheid?

Die Rentenberatung ist ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es vor allem für rentennahe Jahrgänge sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich beraten zu lassen, um z. B. Fragen zu klären wie

- Ab wann besteht der Anspruch auf Altersrente?
- Habe ich erstmals einen Anspruch auf eine Rente nach den Vorschriften für die „Mütterrente“ (z. B. 3 Kinder und mehr)?
- Kann man zur Rente hinzuverdienen und wenn ja, wie viel?
- Was bedeutet Teilrente oder was versteht man unter Altersteilzeit?
- Besteht die Möglichkeit vorzeitig in Rente zu gehen? Wenn ja, wie hoch sind die Abschläge bzw. wann kann ich eine Rente ohne Abschläge erhalten?
- Was verbirgt sich hinter der neuen Flexirente?



In unserem Landkreis können Sie sich bei folgenden Stellen zum Thema Rente beraten lassen und erhalten Hilfe bei der Antragstellung:

- ✓ Die **Versicherungsämter bei den Gemeindeverwaltungen**
(mit Ausnahme der Stadt Schongau und der Gemeinde Wessobrunn)
- ✓ Das **Staatliche Versicherungsamt beim Landratsamt**

Landratsamt Weilheim-Schongau
-Staatl. Versicherungsamt-
Bauerngasse 9, 86956 Schongau

Frau Enzensperger
08861 / 211 – 3178
(Buchstaben A-G)

Frau Schlegl
Tel.: 08861 / 211 - 3314
(Buchstaben H-Z)

Die Versicherungsämter bieten Beratung, Informationen und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

- ✓ Die **Deutsche Rentenversicherung**

Im Landkreis werden regelmäßig Sprechtage durch die Deutsche Rentenversicherung angeboten.

Termintelefon: 0800 / 6789 300 700 6

Für die Deutsche Rentenversicherung sind zusätzlich ehrenamtliche Versichertenberater und Versichertenberaterinnen tätig.

Informationen finden Sie im Internet:

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/>

Rat und Hilfe - auch **online**

Wir bieten Ihnen in unserem Internetauftritt unter

www.weilheim-schongau.de

Informationen, Kontaktdaten und Formulare

Kennen Sie schon unseren Sozialatlas?

Der Sozialatlas bietet einen breitgefächerten Überblick über verschiedenste soziale Angebote im Landkreis für alle Altersgruppen.

Reinklicken und sich informieren – Es lohnt sich!

The screenshot shows the ZIAL-ATLAS website. At the top, there is a navigation bar with categories: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, and Senioren. Below this is a search bar with the text 'Ihre Suche:' and a search button. The main content area is divided into several sections. On the left, there is a sidebar with 'Soziale Angebote', 'Medizinischer/therapeutischer Bereich', and 'Selbsthilfegruppe'. The main content area features a welcome message: 'Herzlich willkommen beim Sozialportal des Landkreises Weilheim-Schongau'. Below this, there is a list of services: 'Soziale Angebote (Beratung, Wohnen, Pflege, Schule, Freizeit, ...)', 'Medizinischer/therapeutischer Bereich (Arzt, Heilpraktiker, ...)', and 'Selbsthilfegruppen (Suchterkrankung, Psychische Probleme, ...)'. There is also a section for 'Notrufnummern' with a table listing: Polizei (110), Feuerwehr (112), and Rettungsdienst / Notarzt (112). Other sections include 'Notdienste', 'Ärzte', 'Apotheken', 'Zahnärzte', and 'Aktuelles' with a date of 18.04.2017. The footer contains contact information for the 'telezentrum@herzogsaegmuehle.de'.

In unserer Broschüre

Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau Informationen & Adressen

haben wir, wie der Titel schon verspricht, Wissenswertes aus verschiedenen Themenbereichen, die im Alter wichtig sind oder wichtig werden können, zusammengestellt.

Zusätzlich enthält sie Adressen und Kontaktdaten von Behörden, Einrichtungen, Dienstleistern und Beratungsstellen.

Die Broschüre erhalten Sie in unseren Amtsgebäuden, in Ihrem Rathaus, bei verschiedenen Einrichtungen, Beratungsstellen und auch hier!

Nehmen Sie ruhig ein Exemplar mit!

Auf unserer Internetseite

http://www.weilheim-schongau.de/

ist sie auch in elektronischer Form erhältlich.

Übrigens: Die nächste Auflage ist derzeit in Arbeit...

The brochure cover features the title 'Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau' in a large, blue, cursive font. Below the title, there are four small photographs showing people in various settings: a group of people, an elderly woman, a man and woman looking at a laptop, and a woman with a child. The bottom of the cover has the text 'Informationen & Adressen' and the logo of the 'LANDKREIS WEILHEIM SCHONGAU'.

Die Notfallmappe

Übersicht und Ordnung ohne großen Aufwand

Die Notfallmappe bietet Ihnen:

- ✓ Eine strukturierte Aufstellung wichtiger Daten für Sie zum Eintragen aus den Bereichen:
 - Adressen
 - Gesundheitsakte
 - Finanzielles
- ✓ Checklisten
- ✓ wichtige Notfallofnummern auf einen Blick

Damit Sie im Fall des Falles alle wichtigen Daten griffbereit haben!



Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, gesetzliche Betreuung

Wofür sollte ich denn überhaupt Vorsorge treffen?

Was kann denn schon passieren?

Wir alle können durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass wir wichtige Angelegenheiten unseres Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln können.

Sie sollten sich für diesen Fall einmal gedanklich mit folgenden Fragen befassen:

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?
oder noch konkreter gefragt:
 - Wer verwaltet mein Vermögen?
 - Wer erledigt meine Bankgeschäfte?
 - Wer organisiert für mich nötige ambulante Hilfen?
 - Wer sucht für mich einen Platz in einem Pflegeheim?
 - Wer kündigt meine Wohnung oder meinen Telefonanschluss?
 - Wie werde ich ärztlich versorgt?
 - Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?
und überhaupt:
 - Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?

Dies sind nur einige von vielen Gesichtspunkten, die Sie beschäftigen sollten.

Ihre **Betreuungsstelle** im Landratsamt:

Aufgaben	Ansprechpartner
Betreuungsstelle	Bauerngasse 5 86956 Schongau Fax: 08861 / 211 - 4181
Verfahrenspflegschaften Betreuungsverfahren Einzelfälle Betreuungen, Beratung für Betreuer	Christel Pilz Sachbereichsleiterin Tel.: 08861 / 211 - 3191 E-Mail: c.pilz@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Peiting A - K, Schwabbruck) Betreuungen, Beratung für Betreuer	Barbara Bothe-Pfeiffer Tel.: 08861 / 211 - 3186 E-Mail: b.bothe-pfeiffer@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Antdorf, Bernried, Eberfing, Habach, Iffeldorf, Obersöchering, Penzberg, Sindelsdorf, Seeshaupt) Betreuungen, Beratung für Betreuer	Stephan Dittrich Tel.: 08861 / 211 - 3192 E-Mail: s.dittrich@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Burggen, Hohenfurch, Schongau F - Z, Schwabsoien) Betreuungen, Beratung für Betreuer	Nadine Günther Tel.: 08861 / 211 - 3184 Fax.: 08861 / 211 - 4181 E-Mail: n.guenther@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Altenstadt, Peiting L - Z) Betreuungen, Beratung für Betreuer	Andreas Haderer Tel.: 08861 / 211 - 3189 E-Mail: a.haderer@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Bernbeuren, Ingenried, Prem, Steingaden, Weilheim A - G, Wildsteig) Betreuungen, Beratung für Betreuer Beglaubigung der Unterschrift bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	Josef Schelle Tel.: 08861 / 211 - 3188 E-Mail: j.schelle@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Eglfing, Oberhausen, Huglfing, Pähl, Raisting, Weilheim H - Z) Betreuungen, Beratung für Betreuer	Johannes Steden Tel.: 08861 / 211 - 3194 E-Mail: j.steden@lra-wm.bayern.de
Betreuungsverfahren (Böbing, Hohenpeißenberg, Polling, Peißenberg, Rottenbuch, Schongau A - E, Wielenbach, Wessobrunn) Betreuungen, Beratung für Betreuer	Manuela Reindel Tel.: 08861 / 211 - 3193 E-Mail: m.reindel@lra-wm.bayern.de

Mit einer **Vorsorgevollmacht** und einer **Patientenverfügung** können Sie Ihre Angelegenheiten regeln und bestimmen, wer sich um Ihre Vermögens- und persönlichen Angelegenheiten kümmern soll, wenn Sie selbst dies wegen Alters oder Krankheit nicht mehr können – und welche medizinischen, insbesondere lebensverlängernden Maßnahmen die Ärzte noch vornehmen sollen, wenn sie Sie selbst nicht mehr fragen können, weil Sie nicht mehr ansprechbar sind.

Gesetzliche Betreuung

Wer als Erwachsener seine Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann, findet Hilfestellung und Vertretung im Rahmen der gesetzlichen Betreuung. Dabei prüft das Betreuungsgericht in jedem Einzelfall, welche Angelegenheiten der oder die Betroffene noch selbst erledigen kann oder wo Unterstützungsbedarf besteht. Erforderlichenfalls bestellt das Gericht einen Betreuer oder eine Betreuerin.

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, den Persönlichkeitsrechten, dem Wohl und den Wünschen der oder des Betroffenen in einem Betreuungsverfahren Geltung zu verschaffen. Dabei arbeitet sie eng mit dem Gericht zusammen. Die Betreuungsbehörde schlägt den Betreuer vor, den der Betroffene sich wünscht oder der zum Wohle des Betroffenen die Angelegenheiten am besten regeln kann. Dies kann ein ehrenamtlicher Betreuer (meist aus dem Familienkreis), ein Berufsbetreuer oder ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereins sein.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Wollen Sie nicht bereits jetzt einer konkreten Person eine Vorsorgevollmacht erteilen, so können Sie durch eine Betreuungsverfügung Ihren Wunsch äußern, wen das Betreuungsgericht ggf. zu Ihrem Betreuer ernennen soll. Das Gericht ist grundsätzlich an Ihre Auswahl gebunden. Umgekehrt können Sie auch bestimmte Personen ausschließen (etwa wenn Sie sich mit einem bestimmten nahen Angehörigen gar nicht verstehen). Der Betreuer unterliegt der Kontrolle durch das Betreuungsgericht - anders als ein Bevollmächtigter.

Unseren Ratgeber

**Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau
Informationen & Adressen**

und die

Notfallmappe

können Sie gerne mitnehmen!

.....

Ein Muster-Exemplar der Broschüre

**Vorsorge für Unfall / Krankheit / Alter
durch Vollmacht / Betreuungsverfügung / Patientenverfügung**

liegt zur Ansicht aus.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hält auf seinem Internetauftritt

<http://www.justiz.bayern.de/>

weitere Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht für Sie bereit.

Das Justizministerium gibt zusammen mit dem Verlag C.H.BECK die Broschüre



heraus.

Die Broschüre will dazu beitragen, im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit einer Vorsorge für den rechtlichen Betreuungsfall stärker als bisher zu verankern. Sie soll gleichzeitig konkrete Vorschläge für denjenigen liefern, der sich zu einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und möglichst auch zu einer hiermit kombinierten Patientenverfügung entschließt.

Diese Broschüre mit heraustrennbaren Formularen ist im Buchhandel unter der Buchnummer ISBN 978-3-406-70879-4 zum Preis von 5,50 € erhältlich.

Sie können die Broschüre weiterhin kostenlos als PDF-Dokument (Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz) herunterladen und für den privaten Gebrauch ausdrucken.

Finanzhilfen

„Wenn die Rente knapp wird“ - Die öffentliche Hand bietet eine Reihe von finanziellen Hilfen in verschiedensten Lebenslagen – auch im Alter.

Heute erhalten Sie einen Überblick über Finanzhilfen für die Absicherung des Lebensunterhaltes, wenn z. B. die Rente nicht ausreicht, um die Miete zu bezahlen.

Aus dem Bereich der Sozialhilfe gibt es die

- Grundsicherung im Alter

Alternativ gibt es als „Zuschuss zur Miete“

- das Wohngeld



Wohngeld - ein Zuschuss zur Miete oder zur Belastung

Seit über 50 Jahren schon hilft das Wohngeld einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Wohnkosten. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet.

Das Wohngeld ist abhängig von:

- Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- monatliche Miete bzw. Belastung
- Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

Das Wohngeld wird damit in jedem Einzelfall auf die individuelle Situation der Haushalte zugeschnitten.

Die Einzelheiten über das Bestehen eines Wohngeldanspruchs regelt das Wohngeldgesetz (WoGG).

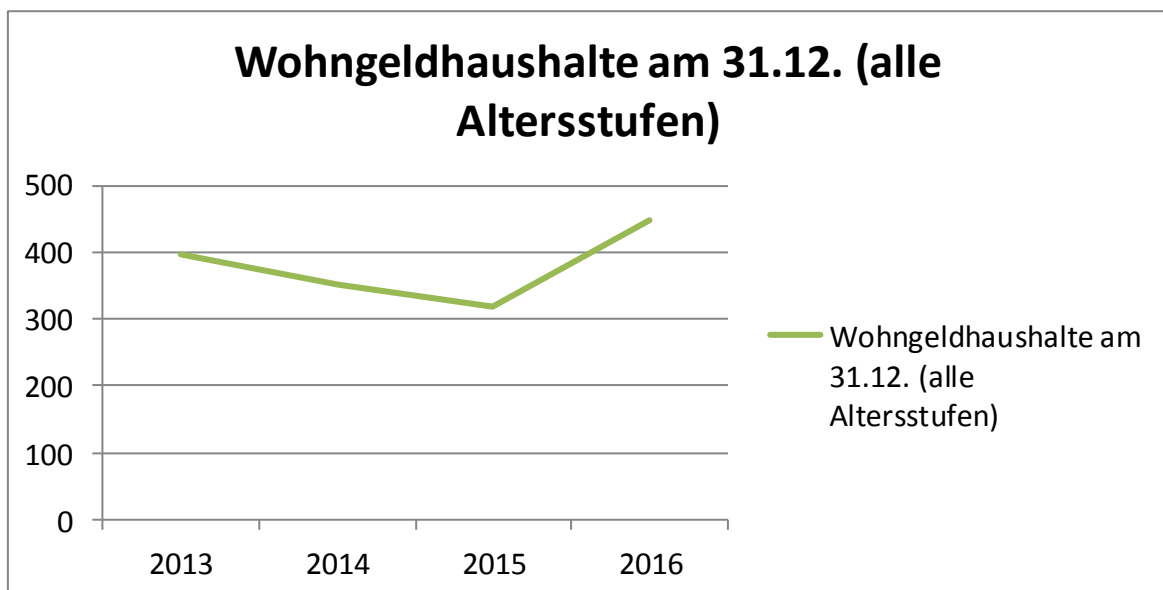
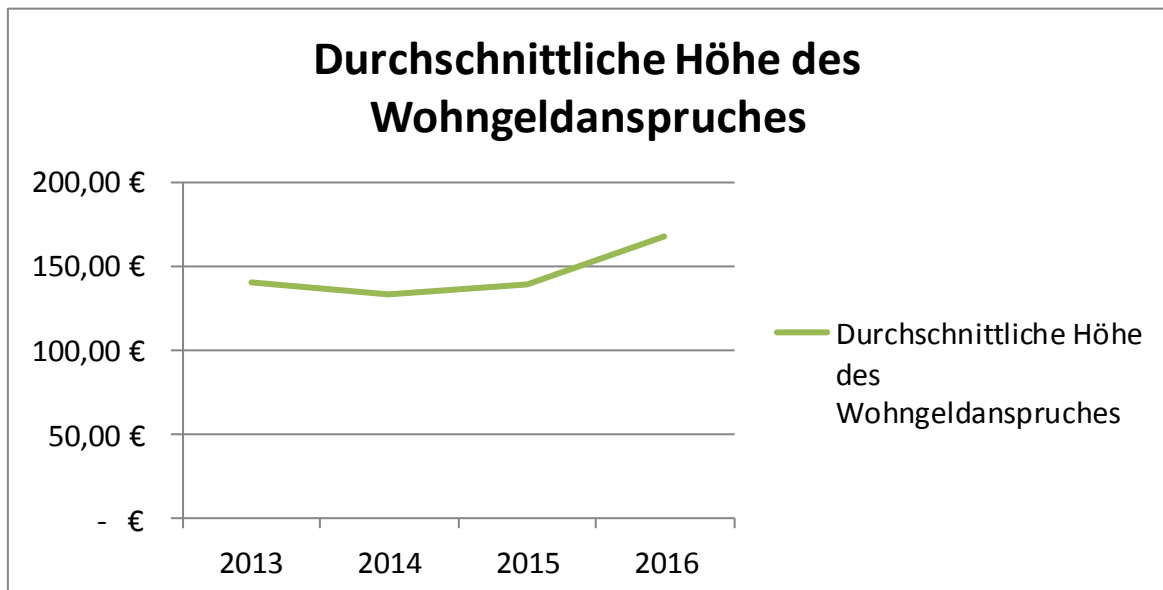
Ihre Ansprechpartner in der Wohngeldstelle des Landratsamtes:

Wohngeld Mietzuschuss (Mietwohnungen) Lastenzuschuss (Eigenheim/Eigentumswohnung)	Bauerngasse 5 86956 Schongau Fax: 08861 / 211 -4180 E-Mail: wohngeld@lra-wm.bayern.de
Buchstaben A - G	Benjamin Pust Tel.: 08861 / 211-3174
Buchstaben H - J	Marion Raab Tel.: 08861 / 211-3172
Buchstaben K - M	Peter Utzschneider stellv. Sachbereichsleiter Tel.: 08861 / 211-3173
Buchstaben N - S	Birgit Schäfer Tel.: 08861 / 211-3170
Buchstaben T - Z	Tatjana Ellenberger Tel.: 08861 / 211-3172

Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenzuschuss):

Wohngeldhaushalte (alle Altersstufen) und durchschnittlicher Wohngeldanspruch in den Jahren 2013 - 2016 im Landkreis Weilheim-Schongau:

Quelle: Statistische Berichte „Wohngeld in Bayern“; Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Grundsicherung im Alter

Antragsberechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. Personen, welche die für sie entsprechende angehobene Altersgrenze für Altersruhegeld erreicht haben.

Die Gewährung von Grundsicherung im Alter setzt voraus, dass man sich nicht selbst durch eigenes Einkommen (z. B. Rente) und Vermögen (es gibt einen Vermögens-Schonbetrag) helfen kann. Ehepaare bzw. nichteheliche Lebensgemeinschaften werden gemeinsam berechnet.

Die Berechnung besteht aus mehreren Komponenten, Bedarfe genannt. Dem gesamten Grundsicherungsbedarf wird das anzurechnende Einkommen gegenübergestellt. Vermögen, das den Freibetrag überschreitet, muss vorrangig für den Lebensunterhalt eingesetzt werden.

Beispielrechnung:

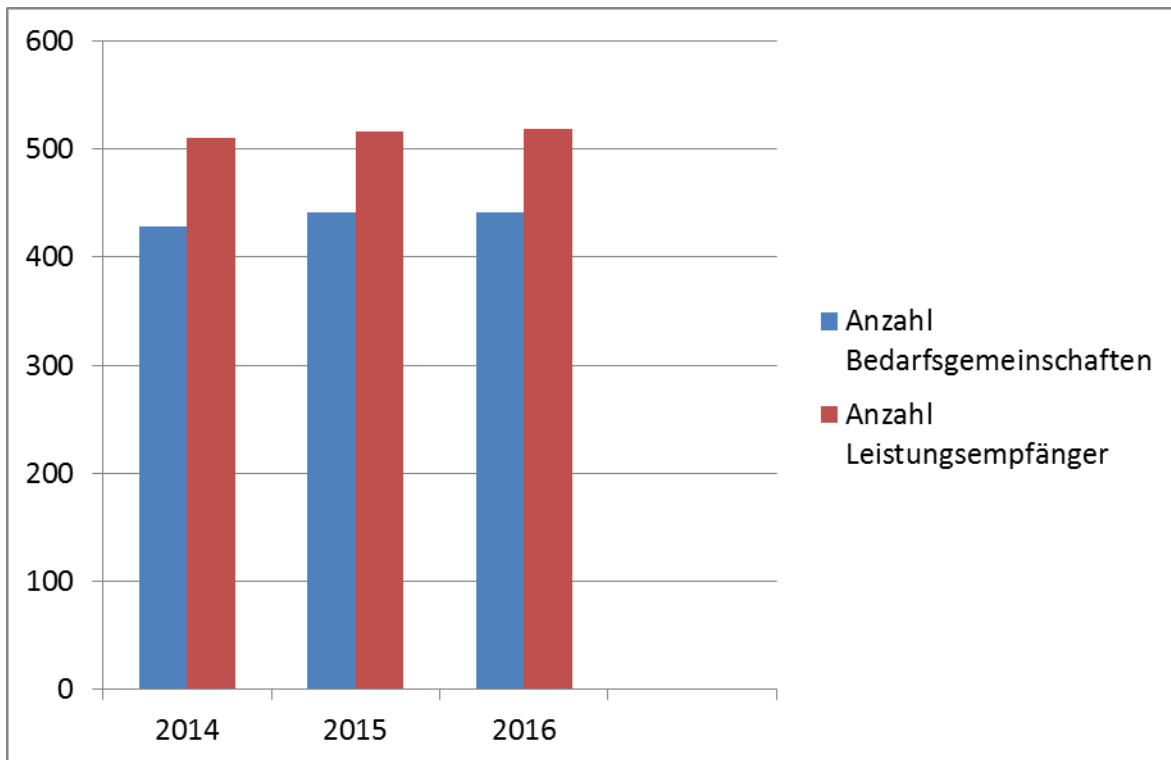
Margot F., 79 Jahre alt, alleinstehend, bezieht eine Altersrente in Höhe von 730 €. Sie hat keine weiteren Einkünfte und auch kein Vermögen. Ihre Mietwohnung kostet 450 € warm.

Berechnung:

409,00 €	Regelsatz (Pauschalbetrag für Essen, Kleidung, Strom, Telefon etc.)
+ 450,00 €	Warmmiete (Hinweis: Es gibt bezüglich der Miete Obergrenzen, was maximal berücksichtigt werden kann)
<hr/>	
859,00 €	Grundsicherungsbedarf
- 730,00 €	Rente
<hr/>	
129,00 €	Grundsicherung im Alter

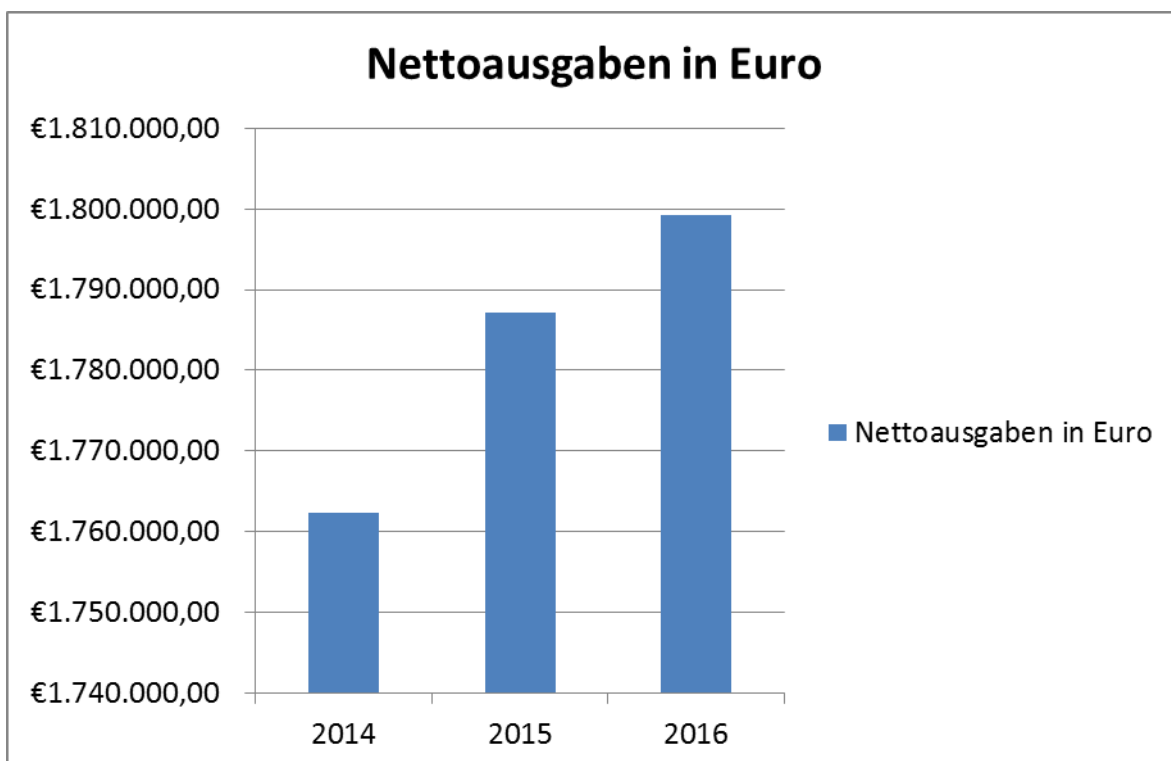
Grundsicherung im Alter:

Anzahl der Leistungsempfänger und der Bedarfsgemeinschaften (z. B. Alleinstehender oder Ehepaar) in den Jahren 2014 – 2016:



Grundsicherung im Alter:

Nettoausgaben im Landkreis Weilheim-Schongau in den Jahren 2014 – 2016:



Grundsicherung im Alter – Ihre Ansprechpartner im Landratsamt:

Sozialamt	Bauerngasse 9 86956 Schongau Fax: 08861 / 211-4200 E-Mail: sozialhilfe@lra-wm.bayern.de
Sozialhilfe und Grundsicherung für Schongau Sp - Z	Peter Steigenberger Tel.: 08861 / 211-3136
Sozialhilfe und Grundsicherung für Hohenfurch, Hohenpeißenberg, Ingenried, Peiting, Penzberg H - Z, Schwabbruck, Schwabsoien, Sindelsdorf, Steingaden	Wolfgang Wittmann Tel.: 08861 / 211-3135
Sozialhilfe und Grundsicherung für Bernbeuren, Burggen, Eberfing, Eglfing, Oberhausen, Schongau A - So, Weilheim A - C	Maria-Luise Benischke Tel.: 08861 / 211-3139
Sozialhilfe und Grundsicherung für Antdorf, Bernried, Habach, Iffeldorf, Penzberg A - G, Polling, Prem Weilheim D - L, Wildsteig	Gabriele Falgner Tel.: 08861 / 211-3138
Sozialhilfe und Grundsicherung für Huglfing, Obersöchering, Pähl, Peißenberg O - Z, Raisting, Seeshaupt, Weilheim M - Z, Wessobrunn	Alexandra Zotz Tel.: 08861 / 211-3134
Sozialhilfe und Grundsicherung für Peißenberg A - M	Sonja Vogler Tel.: 08861 / 211-3146
Sozialhilfe und Grundsicherung für Altstadt, Böbing, Peißenberg N Rottenbuch, Wielenbach	Michaela Walde Tel.: 08861 / 211-3146

Seniorenansprechpartner im Landkreis

Der Demographische Wandel stellt auch unseren Landkreis und insbesondere unsere Städte, Märkte und Gemeinden, als Wohnort für ältere Bürgerinnen und Bürger, vor neue Herausforderungen.

Um sich der Belange der älteren Mitbürger annehmen zu können, gibt es in jeder Landkreisgemeinde Ansprechpartner für Senioren.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich am besten an Ihr Rathaus.

Altenstadt:

Herr Walter Bertl sen.
Frau Sigrid Borberg
Herr Albert Hadersbeck

Bernbeuren:

Herr Hans Echtler

Böbing:

Herr Michael Doll
Herr Walther Scheerer

Eberfing:

Herr Herbert Langenegger

Habach:

Herr Bernhard Klose

Hohenpeissenberg:

Frau Angelika Müller
Herr Anton Öttl
Frau Monika Bitzl

Iffeldorf:

Frau Dr. Eva Maria Brehm
Frau Ria Markowiski

Oberhausen:

Herr Thomas Feistl
Herr Franz Ametsberger

Pähl:

Frau Christl Engbrecht
Frau Ursula Fremmer

Antdorf:

Herr Klaus Kostalek

Bernried:

Herr Jochen Wolle
Herr Dr. Peter Stahl
Frau Margarethe Plankenhorn
Herr Markus del Fabbro

Burggen:

Frau Gabi Höfler
Frau Antje Jocher

Eglfing:

Herr Klemens Holzmann

Hohenfurch:

Frau Josefine Epple

Huglfing:

Herr Bernhard Kamhuber

Ingenried:

Herr Robert Graf
Frau Irmgard Friebe

Obersöchering:

Frau Isabella Bäuml
Herr Rudi Ottl

Peißenberg:

Herr Werner Hoyer
Frau Uschi Einberger
Frau Edelgart Schmitz
Herr Willi Blome
Frau Dietlinde Schweyer
Herr Werner Kreuterer

Peiting:

Herr Michael Asam
Herr Wolfgang Schweiger

Polling:

Frau Felicitas Betz
Herr Thomas Loy
Frau Christine Hartl

Prem:

Herr Herbert Sieber
Frau Gabriele Walters
Herr Peter Schulenburg

Rottenbuch:

Herr Markus Bader

Schwabbruck:

Frau Karin Graf

Seeshaupt:

Frau Angelika Freiling
Frau Sigrid von Schroetter
Herr Michael Bernwieser

Steingaden:

Frau Eva Schrott

Wessobrunn:

Frau Gerda Riffel
Frau Monika Heumann

Wielenbach:

Herr Korbinian Steigenberger

Wildsteig:

Herr Josef Taffertshofer
Frau Johanna Wetzl

Penzberg:

Frau Regina Bartusch
Herr Ludwig Schmuck
Herr Paul Herdrich
Frau Brigitte Gerlach
Herr Josef Seifried
Herr Ernst Westenrieder
Herr Bernd Rieder

Raisting:

Herr Martin Höck
Frau Albertine Kapfer

Schongau:

Frau Dr. Elisabeth Wagner
Herr Alfons Wittmann

Schwabsoien:

Frau Christl Welz

Sindelsdorf:

Herr Wolfgang Geist
Frau Christl Hübner

Weilheim:

Herr Anton Schreitt
Herr Klaus Grünbauer
Herr Dr. Ulf Knabe
Frau Doris Dorsch
Frau Brigitte Holeczek
Herr Erich Jordan
Herr Kurt Dörr
Frau Annemarie Merker





Treffen der
Seniorenvertreter/innen
der Gemeinden im
Landratsamt



Haben Sie Fragen zu unserer Ausstellung?

Dann melden Sie sich!

**Landratsamt Weilheim-Schongau
Sozialamt**

Anna-Maria Weiher

Tel: 08861 / 211 – 3132

E-Mail: sozialhilfe@lra-wm.bayern.de

Impressum

Texte

Landratsamt Weilheim Schongau – Sozialamt

Bilder

Emanuel Gronau

Fotolia

Bayerisches Staatsministerium für Justiz

Landratsamt Weilheim-Schongau